

# Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Frau Rechtsanwältin **Gül Aydin**  
Schillerstraße 44 B      Tel.: 040 / 4143886-0  
22767 Hamburg          Fax: 040 / 4143886-29  
eMail: mail@kanzlei-aydin.de  
Internet: www.kanzlei-aydin.de

wird hiermit durch (Name der Mandantin/des Mandanten)	
in Sachen (Kurzbezeichnung Nachname ./ Nachname)	
Wegen	Ehescheidung und Folgesachen

Vollmacht - Prozessvollmacht - zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor Familiengerichten, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
4. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen -auch in Ehesachen-,
5. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
6. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
7. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw..
8. Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in Vorverfahren.
- 9.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber den Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwaltes an diesen abgetreten.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift